



AMTSBLATT DER STADT HÜCKELHOVEN

INHALT:

Bekanntmachungen betreffend:

- 1. Beteiligungsverfahren nach § 8a Abs. 3 und 4 KAG NRW bei beitragspflichtigen straßenbaulichen Maßnahmen nach § 8 KAG NRW;
hier: Straßenbeleuchtungsprogramm 2021**
- 2. Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Stadtteil Hückelhoven aus besonderem Anlass vom 23.06.2021**

**HERAUSGEBER DES AMTSBLATTES IST DER
BÜRGERMEISTER DER STADT HÜCKELHOVEN**

BEZUGSMÖGLICHKEITEN UND BEDINGUNGEN:

Kostenlos erhältlich:

- an der Information des Stadtbüros der Stadtverwaltung Hückelhoven, Rathausplatz 1, Eingang Breteuilplatz
- abrufbar auf der Homepage der Stadtverwaltung Hückelhoven www.hueckelhoven.de unter der Rubrik „Aus dem Rathaus/Amtsblatt“

Es kann auch gegen Erstattung der Portokosten in Papierform oder als Benachrichtigung per Email abonniert werden.

Das Amtsblatt ist einzeln zu beziehen.

Die Bestellung ist an die Stadtverwaltung Hückelhoven, Hauptamt, Rathausplatz 1, 41836 Hückelhoven oder an info@hueckelhoven.de zu richten.

Straßenbeleuchtungsprogramm 2021 der Stadt Hückelhoven

Die Stadtverwaltung Hückelhoven gibt bekannt, dass im Rahmen des bisher vom Rat der Stadt beschlossenen Straßenbeleuchtungsprogrammes 2021 die Straßenbeleuchtungen an den nachstehend angeführten Straßen bzw. Straßenabschnitten saniert werden:

Stadtteil Hilfarth

An der Rur, Eichenstraße, Erlenstraße, Rotdornweg, Schwarzdornweg und Ulmenweg

Stadtteil Doveren

Mölleberg (im Abschnitt zwischen der Hetzerather Straße und der Beckerstraße) und Schöffenstraße

Stadtteil Ratheim

Bachstraße und Franzstraße

Bei den vorstehend angeführten Straßenbeleuchtungsmaßnahmen handelt es sich um straßenbauliche Erneuerungs- bzw. Verbesserungsmaßnahmen im Sinne des § 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen, so dass entsprechende Beitragspflichten für die Eigentümer der von den betroffenen Straßen bzw. Straßenabschnitten erschlossenen Grundstücke entstehen werden. Das daher nach § 8a Abs. 3 und 4 KAG NRW erforderliche Beteiligungsverfahren erfolgt durch die Bekanntmachung des Straßenbeleuchtungsprogrammes 2021 in der örtlichen Tagespresse, auf der städt. Homepage und im städt. Amtsblatt.

Die Durchführung der entsprechenden Beitragsverfahren ist für das Jahr 2022 vorgesehen. Für die Beantwortung eventueller Fragen zu den künftigen Beitragsverfahren steht der zuständige Sachbearbeiter beim Bauverwaltungsamt, Herrn Grates, Tel. 02433-82162, zur Verfügung.

Stadt Hückelhoven
als örtliche Ordnungsbehörde

**Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten
von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass im Stadtteil Hückelhoven
vom 23.06.2021**

Aufgrund des § 6 Absätze 1, 4 und 5 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) vom 16.11.2006 (GV. NRW. 2006 S. 516), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.03.2018 (GV. NRW. S. 172) und der §§ 25 ff. des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden – Ordnungsbehördengesetz (OBG) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.05.1980 (GV. NRW. S. 528), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2020 (GV. NRW. S. 456a), wird von der Stadt Hückelhoven als örtliche Ordnungsbehörde gemäß dem Beschluss des Rates der Stadt Hückelhoven vom 23.06.2021 folgende Ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

§ 1

Verkaufsstellen innerhalb des in der Anlage zu dieser Verordnung abgegrenzten Bereiches des Stadtteils Hückelhoven dürfen

- anlässlich des im Stadtteil Hückelhoven stattfindenden „City-Festes“ am 05.09.2021,
- anlässlich der im Stadtteil Hückelhoven stattfindenden Herbstkirmes und des Stadtmusikfestes am 17.10.2021,
- anlässlich des im Stadtteil Hückelhoven stattfindenden Weihnachtsmarktes am 05.12.2021,

jeweils in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

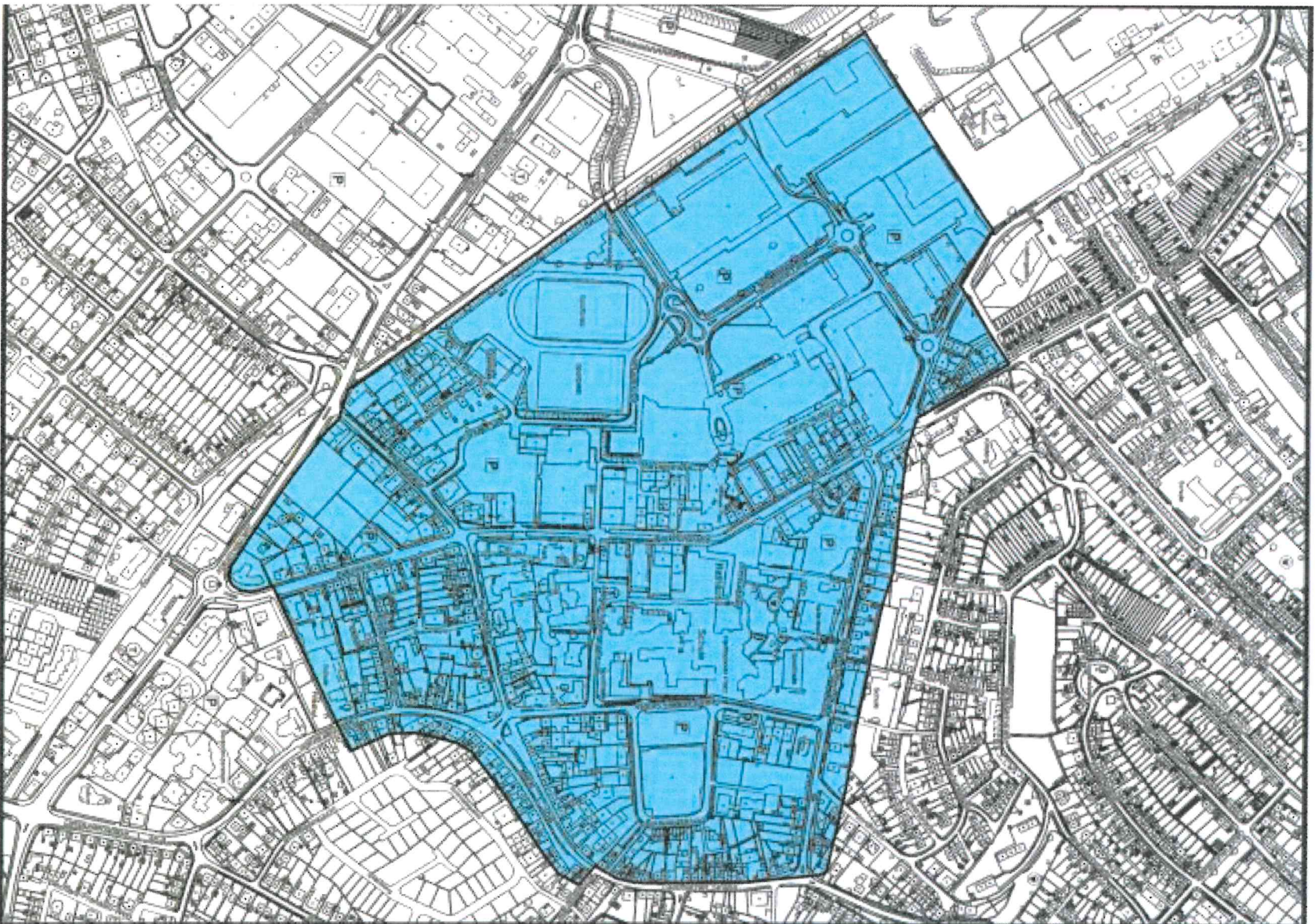
§ 2

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig an den in § 1 genannten Sonntagen Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offen hält.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 12 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 € geahndet werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt eine Woche nach dem Tag ihrer Verkündung in Kraft.

Anlage zur Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass im Stadtteil Hückelhoven vom 23.06.2021



AUSZUG AUS DER AMTLICHEN BASISKARTE d.M.
61 MR JANUAR 2020

„Abl. Hü. 2021, Nr. 10, S. 102“

Die vorstehende Ordnungsbehördliche Verordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Verordnung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, dass

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren nicht durchgeführt wurde,
- b) diese Verordnung nicht ordnungsgemäß verkündet worden ist,
- c) der Bürgermeister den Verwaltungsbeschluss vorher beanstandet hat oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel gegenüber der Stadt gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden ist, die den Mangel ergibt.

Hückelhoven, 23.06.2021



Bernd Jansen
Bürgermeister